

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für den im Doppelhaushalt 2018/2019 neu aufgelegten Titel „Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung“ (Einzelplan 10, Kapitel 1001, Titel 684.08), gesetzliche Regelungen zu schaffen, mit dem Regelungsinhalt, nach welcher Maßgabe und in welcher Höhe die Zuschüsse für die Umsetzung von Querschnittstätigkeiten der psychosozialen Prozessbegleitung jeweils ausgereicht werden. Die Richtlinie zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung ist umgehend zu erlassen.

2. dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel für die Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung zügig und unbürokratisch ausgereicht werden, um den besonderen Problemlagen der Klientinnen und Klienten und flexiblen Einsatznotwendigkeiten der Prozessbegleiterinnen und -begleiter entsprechen zu können.

Simone Oldenburg und Fraktion